

- BI/hä

Bern, den 23. Mai 1957. ✓

Notiz für Herrn Minister StuckiErblose Vermögen

Ich danke Ihnen bestens für Ihre Notiz vom 17. Mai, von der ich mit grossem Interesse Kenntnis genommen habe.

Es wäre mir wertvoll, Ihre Ansicht noch zu einem andern Punkte kennen zu lernen. Dem Abkommen von Washington lag ein Briefwechsel bei, in dem die Schweiz gewisse Zusicherungen über die Behandlung der erblosen Vermögen gemacht hat. Es scheint mir, dass wir diesen Briefwechsel nicht einfach übergehen können. Dazu kommen übrigens noch zahlreiche weitere Demarchen verschiedener interessierter Verbände, die nach wie vor ein Interesse an der Sache haben. Ich glaube deshalb, dass wir uns dem Antrag des Justiz- und Polizeidepartements widersetzen müssen. Dieses Departement hat einfach vor den Banken kapituliert. Meine Auffassung geht dahin, dass der Bundesratsbeschluss vom 22. Januar 1952 aufrecht erhalten werden soll. Es wäre wenigstens eine Anmeldepflicht und eine Art eidgenössischer Beistand in Analogie zum ZGB einzuführen, wobei Vorsorge getroffen werden könnte, dass das Geheimnis gewahrt bleibt. Das Problem der Verwendung der Guthaben kann späterer Prüfung überlassen bleiben.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie auch dazu noch Stellung nehmen wollten.

*Stucki*